

ANLAGE 5

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 67419/08 –Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung- eingegangenen Stellungnahmen aus der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung am 16.06.2015 durchgeführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Im Vorfeld und im Nachgang zu der Abendveranstaltung wurden fünf schriftliche Stellungnahmen eingereicht.

Zusätzlich konnte sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt unterrichten und sich zur Planung äußern. In der Zeit vom 25.06. bis einschließlich 08.07.2015 ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend wird der Inhalt der Stellungnahmen sowie deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der vorgebrachten Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Teil A) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB – schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen –

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1 1.1	Angeregt wird eine Information über den weiteren Fortgang der Bauarbeiten auch zu der Straße und zu den Stellplätzen, da durch die Baufahrzeuge Störungen entstehen.	Zur Kenntnis	Zwischenzeitlich wurde die Straße Marienhof und die Fritz-Hecker-Straße ausgebaut. Störungen durch Baufahrzeuge während der Bauphase können nicht vollständig vermieden werden. Die Vorhabenträger bemühen sich in Abstimmung mit der Stadt Köln im Rahmen der Baustellenlogistik die Störungen weitgehend einzugrenzen. Diese Fragestellung ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.2	Angeregt wird eine Information zu dem gegenüberliegenden Grundstück, dass zwischenzeitlich als Hubschrauberlandeplatz genutzt wird. Es wird gefragt, ob das Grundstück noch bebaut wird oder ob dort auch noch ein Supermarkt errichtet wird.	Zur Kenntnis	Für das Grundstück entlang des Raderthalgürtels wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, dort Wohnungsbau zu errichten. Die Ansiedlung eines Supermarktes ist nicht vorgesehen und auch nicht zulässig, da in einem Allgemeinen Wohngebiet nur die zur Versorgung des Gebietes dienenden Läden zulässig wären. Ein Hubschrauberlandeplatz ist nicht möglich und insofern können nur im Rahmen von Rettungseinsätzen Hubschrauber landen. (vgl. Lfd. Nr. 4.1)
2.2.1	Es wird angeregt, die U-Turnmöglichkeit auf dem Raderthalgürtel in Höhe der Autohäuser (Einmündungsbereich der Straße Marienhof) zu verlegen und dort eine Kreuzung einzurichten.	nein	Auf der Höhe der Autohäuser besteht eine U-Turnmöglichkeit, die auch in dieser Form bestehen bleiben soll. Die Einrichtung eines Kreuzungsbereichs ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und auch nicht beabsichtigt. Über den Knoten an dem Leichweg kann man das Gebiet in Richtung Süden, Norden und in Richtung der Europaschule verlassen. Die Leistungsfähigkeit der Anbindung des Gebietes ist über das Verkehrsgutachten nachgewiesen worden.
2.2	Es wird angeregt, im Bereich des Marienhofs eine Querungsmöglichkeit des Raderthalgürtels für Fußgänger und Radfahrer zu realisieren.	nein	Im Bereich des Marienhofs besteht eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer, die auch in dieser Form bestehen bleiben soll. Die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und auch nicht beabsichtigt.
2.3	Es wird angeregt, eine ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungs-, Grundschul- und OGTS-Plätzen sowie weitere Kapazitäten in den weiterführenden Schulen zu schaffen.	nein	Die Fläche wird dringend benötigtem Wohnraum vorbehalten bleiben, so dass innerhalb des Plangebietes der 1. Änderung keine Kindertagesstätte angesiedelt werden kann. Aus diesem und anderen Planvorhaben erforderliche Kapazitäten in Schulen und Kindergärten werden von der Stadt Köln geprüft und bedarfsgerecht umgesetzt.
2.4	Es wird angeregt, die Fritz-Hecker-Straße und die Straße Marienhof auszubauen.	Zur Kenntnis	Die Straßen wurden zwischenzeitlich ausgebaut.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
3 3.1	Es wird angeregt, dringend benötigte Stellplätze sowie Parkplätze zu schaffen. Ein Stellplatznachweis von einem Stellplatz je Wohnung sei nicht ausreichend. Darüber hinaus wird die Parkplatzsituation durch die Parksuchverkehre des Schwimmbades verschärft. Es wird angeregt, die noch nicht bebaute Fläche als Stellplatzfläche und Grünfläche einzurichten, die auch dem Lärmschutz dienen könne.	nein	Im Bereich des Schwimmbades stehen am Leichweg und im westlichen Teil der Fritz-Hecker Straße eigene Parkplätze zur Verfügung. Eine Ausdehnung dieses Angebots ist derzeit nicht vorgesehen. Zusätzlich wurden mit dem Ausbau der Fritz-Hecker-Straße und der Straße Marienhof auch öffentliche Parkplätze eingerichtet, die den Besuchern und weiteren Parkplatzsuchenden zur Verfügung stehen. Aufgrund der Anbindung des Gebietes an das Stadtbahnnetz (Linie 12, Haltestelle Höninger-Weg) und Busnetz (Linie 130, Haltestelle Leichweg) ist das Plangebiet gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Insofern wird ein Stellplatzschlüssel von einem Stellplatz je Wohnung als ausreichend angesehen. Die noch nicht bebaute Fläche soll, wie zuvor erwähnt, dringend benötigtem Wohnraum vorbehalten bleiben. Eine Nutzung als Parkplatzfläche mit Grünflächen würde dem Ziel der Stadt Köln, Wohnraum zu schaffen, nicht gerecht.
3.2	Die Einrichtung von sozialem Wohnungsbau sorge für Unsicherheit.	Zur Kenntnis	Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll auch dringend benötigter sozialer Wohnraum geschaffen werden. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, dass ein Anteil von 30% öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen ist. Derzeit besteht ein erheblicher Mangel von Wohnungen im niedrigen und mittleren Preissegment und insofern die Verpflichtung für die Stadt Köln auch weiter, die Voraussetzungen von bezahlbaren Wohnraum in allen Stadtteilen zu schaffen. Die Einschätzung, dass durch Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, vermehrt Probleme, wie Eigentumsdelikte, zu befürchten sind, wird nicht geteilt.
3.2	Es wird befürchtet, dass die geplante Bebauung die Sicht auf die Baumreihe nehmen würde.	nein	Durch die Planung werden die Voraussetzungen für eine vier- bis fünfgeschossige Bebauung geschaffen. Die Baumreihe entlang des Raderthalgürtels wird von der nördlich hiervon gelegenen Bebauung nicht oder nur noch sehr eingeschränkt zu sehen sein. Wie zuvor erwähnt beabsichtigt die Stadt Köln, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig wird mit der Bebauung auch der Verkehrslärm des Raderthalgürtels durch die abschirmende Bebauung gemindert. Der ursprüngliche B-Plan sah eine gewerbliche Nutzung südlich einer Lärmschutzwand vor. Insofern wird durch die Planung der 1. Änderung das wahrnehmbare Ortsbild im Vergleich zur ursprünglichen Planung verbessert. Mit der Bebauung wird auch eine Begrünung der Freiräume durchgeführt. Die Planung sieht vor, dass mindestens 30 Bäume neu gepflanzt werden sollen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
4 4.1	Es wird die Planung von Büro- und Praxisräume sowie Kleingewerbe angeregt.	nein	Es besteht die Zielsetzung, innerhalb des Plangebietes dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und insofern diese Flächen der Wohnnutzung vorzubehalten. In geringem Umfang sind Räume für freie Berufe zulässig, jedoch keine Anlagen für Verwaltungen. Im östlich angrenzenden Bereich an der Straße Marienhof ist beabsichtigt eine gemischte Nutzungen anzusiedeln, die auch Büro- und Praxisräume sowie Kleingewerbe aufnehmen kann.
4.2	Es wird befürchtet, dass sich die Parkplatzsituation durch die neuen Bewohner verschärft. Aufgrund des mangelnden Angebotes an Stellplätzen für das Schwimmbad und durch auf den Raderthalgürtel abgestellte Wohnwagen sei die Situation verschärft. Es wird eine Verlängerung des Parkstreifens auf dem Raderthalgürtel zwischen dem Leichweg und der Brühler Straße angeregt.	nein	Mit der Errichtung des Wohnungsbauriegels entlang des Raderthalgürtels werden auch Stellplätze in der Tiefgarage für die neuen Bewohner vorgesehen. Die Anlage eines Parkplatzstreifens ist aufgrund der Nähe der Straßenbäume zur Fahrbahn nicht möglich. Auch zwischen den Bäumen ließen sich voraussichtlich keine Parkplätze einrichten, da Restriktionen durch die vorhandenen Bäume bestehen und der Streifen auch zu schmal wäre. Dieser schmale Grünstreifen soll erhalten bleiben. (vgl. Lfd. Nr. 3.1)
4.3	Es wird ein Ausbau des ÖPNV angeregt, die ebenfalls zu einer Entspannung führen würde.	Zur Kenntnis	Derzeit ist das Gebiet über die Stadtbahnlinie 12 (Höninger Weg) und durch die Buslinie 130 angebunden. Ein Ausbau des ÖPNV ist derzeit nicht vorgesehen.
4.4	Es wird nach dem Ausbau der Straße Marienhof gefragt.	Zur Kenntnis	Die Straße Marienhof wurde zwischenzeitlich ausgebaut.
5	Es wird der Zustand der Fritz-Hecker-Straße und der Straße Marienhof bemängelt und nach dem Ausbau der beiden Straßen gefragt.	Zur Kenntnis	Die Fritz-Hecker-Straße und die Straße Marienhof wurden zwischenzeitlich ausgebaut.
5.1	Es wird der Zustand der Neuenahrer Straße und der Landskronstraße bemängelt.	Zur Kenntnis	Die Sanierung der genannten Straßen ist nicht Gegenstand dies Bauleitplanverfahrens.

Teil B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB – mündlich vorgebrachte Stellungnahmen –

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1 1.1	Sind gewerbliche Einrichtungen in der Planung oder daneben vorhanden?	Zur Kenntnis	Innerhalb des Plangebietes wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Grundsätzlich sind im Allgemeinen Wohngebiet die der Versorgung dienenden Läden und nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Eine gewerbliche Nutzung wird es voraussichtlich nicht geben. Die Einbeziehung des brachliegenden Grundstücks östlich des Marienhofes in die Bebauungsplanänderung ist am Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses gescheitert. Das Planungsziel sollte die Aufhebung des Einzelhandelsausschlusses zur Ermöglichung eines Lebensmittel-Vollversorgers sein. In diesem Bereich wird beabsichtigt eine gemischte Nutzungen anzusiedeln, die auch Büro- und Praxisräume sowie Kleingewerbe aufnehmen kann. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Köln befindet und der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf.
1.2	Könnte eine fußläufige Verbindung zur Brühler Straße zum Beispiel zu den Haltestellen geplant werden?	Nein	Eine fußläufige Verbindung in Richtung Brühler Straße ist vorgesehen, kann derzeit aufgrund eines privaten Schlüsselgrundstücks nicht umgesetzt werden. Jedoch ist eine fußläufige Verbindung vom Leichweg zum Marienhof Teil der Planung.
2 2.1	Wann kommt der versprochene Supermarkt?	Zur Kenntnis	Die Ansiedlung eines Supermarktes ist nicht vorgesehen und auch nicht zulässig, da in einem Allgemeinen Wohngebiet nur die zur Versorgung des Gebietes dienenden Läden zulässig wären. (vgl. Lfd. Nr. 1.1)
2.2	Wann wird die Straße Fritz-Hecker-Straße ausgebaut?	Zur Kenntnis	Die Fritz-Hecker-Straße wurde zwischenzeitlich ausgebaut.
3 3.1	Werden die Bäume am Raderthalgürtel (nördliche Seite) behalten?	Zur Kenntnis	Die Alleebäume am Raderthalgürtel (nördliche Seite) werden erhalten. Die Bäume die im Bereich der Böschung stehen, können voraussichtlich nicht erhalten werden. Die Bäume die durch die Planung entfallen, werden gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln ersetzt.
3.2	Was wird östlich vom Neubau geplant?	Zur Kenntnis	Es ist vorgesehen eine nicht störende Mischnutzung entstehen zu lassen. (vgl. Lfd. Nr. 1.1)

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
4.	Werden im „Anbau“ am Leichweg gewerbliche Nutzungen im Erdgeschoss vorgesehen – in Ergänzung von Bäcker, Sport-Center und Kiosk oder Praxisräume?	Nein	Es werden keine gewerblichen Nutzungen vorgesehen. Ziel ist es die Flächen ausschließlich der Wohnnutzung zur Verfügung zu stellen. Auch ist eine Unterbringung von Praxisräumen nicht vorgesehen. (vgl. Lfd. Nr. 1.1)
5.	Ist eine Versorgung durch einen Supermarkt vorgesehen?	Nein	(vgl. Lfd. Nr. 1.1 und 2.1)
6. 6.1	Liegt das Plangebiet in Zollstock oder Raderberg?	Zur Kenntnis	Das Plangebiet liegt im Stadtteil Zollstock.
6.2	Wie viele Leute werden im neuen Wohngebiet wohnen?	Zur Kenntnis	Die Planung sieht 170-190 Wohneinheiten vor. Genaue Angaben zur Anzahl der Bewohner sind nicht möglich.
6.3	Die hohe Zahl der Wohnungen und Bewohnern spreche für einen Supermarkt im Wohngebiet.	Zur Kenntnis	(vgl. Lfd. Nr. 1.1 und 2.1)
6.4	Wie hoch werde die Miete im Neubau sein?	Zur Kenntnis	Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll auch dringend benötigter sozialer Wohnraum geschaffen werden. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, dass ein Anteil von 30% öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen ist. Generell sind Angaben zum Mietpreis nicht Inhalt des Bauleitplanverfahrens.
7. 7.1	Angeregt wird zum öffentlich geförderten Wohnungsbau, eine Mischung von öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau vorzusehen.	Ja	Im städtebaulichen Vertrag wird festgehalten, dass von den vorgesehenen 190 Wohneinheiten 30 % der Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau gemäß den aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW realisiert werden.
7.2	Weiterhin wird angeregt, das Gewerbegebiet am Marienhof / Raderthalgürtel ebenfalls in das B-Plangebiet einzubeziehen.	Nein	(vgl. Lfd. Nr. 1.1)
8 8.1	Wann beginnt der Straßenbau am Marienhof?	Zur Kenntnis	Der Straßenausbau Marienhof wurde zwischenzeitlich fertiggestellt.
8.2	Was passiert mit dem Bauabschnitt östlich vom Marienhof und in welchem Jahr wird die Bebauung beginnen?	Zur Kenntnis	Das diesbezügliche Bauleitplanverfahren wird voraussichtlich noch im Jahr 2017 beginnen. (vgl. Lfd. Nr. 1.1)

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
9 9.1	Was bedeutet geförderter Wohnungsbau? Wie viele der 173 Wohnungen sind als geförderter Wohnungsbau geplant? Zählen die geförderten Wohnungen zum Wohnungsbestand der Genossenschaften?	Zur Kenntnis	Geförderter Wohnungsbau bedeutet, dass Mietwohnungen unter Bereitstellung von Fördermitteln aus staatlichen Haushalten oder von Förderbanken (ohne KfW Bank) geschaffen oder modernisiert werden. Der Bauherr hat sich bei der Planung von gefördertem Wohnungsbau an vorgeschriebene Kriterien zu halten, wenn die Wohnung förderfähig sein soll. (vgl. Lfd. Nr. 7.1)
10	Welcher Lärmschutz ist für die direkten Anwohner unmittelbar an der Baugrube vorgesehen?	Zur Kenntnis	Mit der geplanten Bebauung wird der Verkehrslärm des Raderthalgürtels durch den abschirmende Gebäudekörper gemindert. Der ursprüngliche B-Plan sah eine gewerbliche Nutzung südlich einer Lärmschutzwand vor. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauausführung sind im Baugenehmigungsverfahren zu treffen. Dort werden die erforderlichen Lärminderungs- und Lärmschutzmaßnahmen getroffen.
11	Zur Verkehrserschließung wurde gefragt, ob mit der Errichtung der neuen Wohnbebauung die Möglichkeit geschaffen werde, vom Marienhof und Leichweg zusätzlich links auf den Raderthalgürtel einzubiegen.	Nein	Die Rechtsabbiegeregelung von der Straße Marienhof zum Raderthalgürtel wird beibehalten. Weitere Zufahrten vom Raderthalgürtel sind nicht vorgesehen. Vom Leichweg kann man in südliche und nördliche Richtung auf den Raderthalgürtel abbiegen sowie in Richtung Europaschule fahren.
12	Es wurde nachgefragt, ob ein ökologisches Konzept vorliege, welcher Energiestandard angestrebt wird und ob die Anforderungen der Energieeinsparverordnung unterschritten werden.	Zur Kenntnis	Ökologische Konzepte mit Aussagen zum Energiestandard und Anforderungen der Energieeinsparverordnung sind Inhalt des Baugenehmigungsverfahrens, wenn eine konkrete Gebäudeplanung vorliegt.
13 13.1	Sind im Planvorhaben Mehrgenerationen-Wohnen vorgesehen?	Zur Kenntnis	Generell ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes dazu geeignet, dass sich auch die in Rede stehende Wohnform realisieren kann, soweit dies vom Investor beabsichtigt wird.
13.2	Sind flexible Grundrisse und Home-Office-Lösungen vorgesehen?	teilweise	Hinsichtlich der Schallschutzmaßnahmen werden u.a. schalloptimierte Grundrisse festgesetzt, die zulasten einer flexiblen Grundrissgestaltung gehen. Ob eine Home-Office-Lösung im Rahmen der Wohnnutzung möglich ist, kann auf der Ebene der Bauleitplanung nicht abschließend beurteilt werden. Räume für freie Berufe, wie sie die Baunutzungsverordnung vorsieht, sind möglich.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
13.3	Entsteht ein Infrastrukturbedarf für Kindertagesstätten und Grundschulen – auch im Hinblick auf die Entwicklung des Wohngebietes am Standort der Deutschen Welle?	Zur Kenntnis	Die Fläche wird dringend benötigtem Wohnraum vorbehalten bleiben, so dass innerhalb des Plangebietes der 1. Änderung keine Kindertagesstätte angesiedelt werden kann. Aus diesem und anderen Planvorhaben erforderliche Kapazitäten in Schulen und Kindergärten werden von der Stadt Köln geprüft und bedarfsgerecht umgesetzt. Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Schülerplätze geschaffen werden, wie dies in der Stellungnahme vom 15.08.2016 des Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport geäußert wurde, wird der Bedarf des Wohngebietes gedeckt.
14	Ist eine Straßenbaumaßnahme am Raderthalgürtel in Bezug auf den Vollversorger geplant?	Nein	Im Plangebiet werden keine Straßenbaumaßnahmen in Bezug auf einen Vollversorger umgesetzt.
15 15.1	Wie viele Stellplätze sind im Plangebiet vorgesehen?	Zur Kenntnis	Die Stellplätze werden in einer Tiefgarage vorgesehen mit einem voraussichtlichen maximalen Fassungsvermögen von ca. 190 Stellplätzen. Oberirdische Stellplätze sind nicht vorgesehen.
15.2	Wer ist Eigentümer des Supermarktgrundstückes?	Zur Kenntnis	Mit Verweis auf den Datenschutz kann zum Eigentümer keine Angabe gemacht werden.
16 16.1	Im Bereich der Vorgebirgsgärten hat der Nachtflugverkehr zugenommen. Angeregt wird, den Flugkorridor im Bereich der Wohngebiete einzuschränken und hierzu politisch aktiv zu werden.	teilweise	Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde bei der Berechnung der Lärmpegelbereiche die im Untersuchungsgebiet gemäß den Angaben des Umweltamtes der Stadt Köln zu erwartenden Immissionen aus dem Flugverkehr von max. 45 dB(A) tags bzw. nachts berücksichtigt. An die Festsetzung von Lärmpegelbereiche werden Schallschutzmaßnahmen geknüpft, die die Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten. Eine Einschränkung des Flugkorridors ist derzeit nicht vorgesehen. Die Aufforderung an die Politik kann im Bauleitplanverfahren nicht kommentiert werden.
16.2	Wann wird mit dem Bau der Wohnungen begonnen?	Zur Kenntnis	Der Baubeginn der Wohnungen ist abhängig vom Abschluss des Bauleitplanverfahrens und dem anschließenden Baugenehmigungsverfahren. Da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann kein konkreter Zeitpunkt angegeben werden, an dem der Bau der Wohnungen begonnen werden kann.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
17	Der Leichweg sei für die Einrichtung weiterer Parkplätze zu eng und zu voll. Dieser Aspekt sei zu überprüfen.	Zur Kenntnis	Im Bereich des Schwimmbades stehen am Leichweg und im westlichen Teil der Fritz-Hecker Straße eigene Parkplätze zur Verfügung. Eine Ausdehnung dieses Angebots ist derzeit nicht vorgesehen. Zusätzlich wurden mit dem Ausbau der Fritz-Hecker-Straße und der Straße Marienhof auch öffentliche Parkplätze eingerichtet, die den Besuchern und weiteren Parkplatzsuchenden zur Verfügung stehen. Diese Parkplätze sind nicht auf bestimmte Nutzergruppen eingeschränkt und stehen grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung. Aufgrund der Anbindung des Gebietes an das Stadtbahnnetz (Linie 12, Haltestelle Höninger-Weg) und Busnetz (Linie 130, Haltestelle Leichweg) ist das Plangebiet gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Im Leichweg ist keine weitere Einrichtung von Stellplätzen vorgesehen.
18	Durch parkende Fahrzeuge am Leichweg werden die Schulbusse für den Schwimmunterricht blockiert. Am Raderthalgürtel wiederum blockieren abgestellte Anhänger und Wohnwagen Parkplätze für Besucher des Zollstockbades. Der Einwender befürchtet, dass die geplanten Besucherstellplätze im Zuge des Wohnungsbauvorhabens ausschließlich von Besuchern des Zollstockbades benutzt werden.	Zur Kenntnis	(vgl. Lfd. Nr. 17)
19	Wird die Aufzeichnung der Veranstaltung online gestellt?	Nein	Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Aufzeichnung nicht online gestellt. Alle geäußerten Anregungen fließen in die Beschlussvorlagen der Politik ein. Diese Beschlussvorlagen sind über das Ratsinformationssystem allgemein zugänglich.

Teil C) Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB – schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen –

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.		